

Erstberatung, Kosten

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz legt für Erstberatungen einen Kostenrahmen von bis zu 190,-- € netto (226,10 € brutto) fest.

Sofern für die Erstberatung eine Gebührenvereinbarung gewünscht wird, rechne ich mit einem Grundpreis von 80,-- € netto (= 95,20 € brutto) ab.

Mit diesem Betrag ist ein Aufwand (für Beratungsgespräch und Sichtung mitgebrachter/vorab übersandter Unterlagen) von bis zu 30 Minuten abgedeckt.

Weitergehenden Aufwand berechne ich mit 40,-- € netto (= 47,60 € brutto) je angefangene 15 Minuten.

Arbeitsrechtliche Erstberatungen zu üblichen Fallgestaltungen (Kündigung, Abmahnung, Vergütung) erfordern in aller Regel nicht mehr als 30 Minuten,

Für komplizierte Vorgänge wie Mobbing, Eingruppierungsangelegenheiten, mehrfache Abmahnungen zu unterschiedlichem Fehlverhalten usw. müssen Sie eine Stunde kalkulieren.

Erstberatung, Inhalt

Laut BGH (Urteil vom 03.05.2007 - I ZR 137/05) gilt:

„Eine Erstberatung ist eine einmalige pauschale, überschlägige mündliche Beratung.“

Soweit anhand der mir vorgelegten Unterlagen und der mir mitgeteilten Sachverhalte möglich, erhalten Sie bei mir auch im Rahmen einer Erstberatung eine qualifizierte Bewertung ihrer Angelegenheit mit konkreten Aussagen zu den Erfolgsaussichten und Nebenaspekten (z.B. als gekündigter Arbeitnehmer zum Umgang mit der Arbeitsagentur).

Heinrich Kemper
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht